

RECHT AKTUELL

KOMMUNEN MÜSSEN BADESEEN SPERREN

Die Zukunft vieler Badeseen in Deutschland ist unklar. Schon in diesem Sommer haben viele Kommunen ihre Seen geschlossen – Grund ist ein Urteil, das selbst ehrenamtliche Kommunalpolitiker in Haftung nimmt.

TEXT / Christian Erhardt

Der Sommer war besonders heiß – und trotzdem mussten viele Kommunen ihren Bürgern den Badespaß an vielen Seen verleiden. Unfreiwillig, wegen der Auswirkungen eines Gerichtsurteils. Der Bundesgerichtshof hatte die Kommunen zuvor in die Verantwortung genommen. Gibt es an einer Badestelle keine Badeaufsicht, drohen den Kommunen Strafverfahren. Und nicht nur die Bürgermeister sind betroffen, auch ehrenamtlichen Kommunalpolitikern drohen strafrechtliche Konsequenzen! Das Problem sind Seen, die meist einen Steg haben. Dazu hatte der Bundesgerichtshof zwar schon Ende 2017 ein Urteil gefällt (III ZR 60/16), die Auswirkungen scheinen aber erst jetzt klar zu werden. Immer mehr Kommunen nehmen die Warnung des Urteils ernst.

Hintergrund des Urteils ist ein Unfall. Ein zwölfjähriges Mädchen hatte sich in einem kommunalen Freibad unter Wasser mit einem Arm in einer Boje gefangen. Sie wurde zwar gerettet, trug aber massive Hirnschäden davon. Der Bundesgerichtshof entschied damals für das Mädchen und gegen die Kommune. Die Urteilsbegründung hat inzwischen den Versicherer der Kommunen, den KSA zu einer deutlichen Warnung veranlasst. Denn in dem Urteil heißt es, „wenn Anlagen am Badestrand stehen, eine Schwimmaufsicht den Badebetrieb zu überwachen hat“. Im Klartext: Handelt es sich um einen See mit einem Steg oder

einem sonstigen Anleger, ist die Kommune in der Pflicht. Das zumindest ist die Rechtsauslegung des KSA. Oder, um das Urteil erneut zu zitieren „Wer eine Gefahrenquelle schafft, hat eine Verkehrssicherungspflicht“.

2.300

Badegewässer gibt es in Deutschland, die nach der EG-Badegewässerrichtlinie überwacht werden.

Der KSA sagt daher: „Es spricht vieles dafür, dass eine Beaufsichtigung des Badebetriebs auch an Seen nötig ist.“ Können die Kommune keine Aufsicht stellen, bleibe nur der Verzicht auf solche Vorrichtungen beziehungsweise die Entfernung. Anders ausgedrückt: Kommunen, die sichergehen wollen, dass sie nicht in der Aufsichtspflicht sind, bleibt nur, Stege von Badestellen zu entfernen oder den See zu sperren, beziehungsweise Schwimmverbotsschilder aufzustellen. Es bestehe die Gefahr, dass sich ein Kind bei Rängeleien am Badesteg verletzt. Oder ein Jugendlicher möchte zur Badeinsel schwimmen, überschätzt seine Kräfte und gerät auf halber Strecke in Not. Noch ein Detail: Ragt eine Badeinsel oder ein Badesteg mehr als 0,75 Meter über die Wasseroberfläche, muss das Wasser tiefer als 1,80 Meter sein. Immerhin schränkt der KSA ein: Die Kommunen müssten nicht rund um die Uhr beaufsichtigen. „Aber bei Badewetter hat jemand zu gängigen Zeiten vor Ort zu sein, in der Regel von 10 bis 18 Uhr.“ Ganz wichtig: Ein Schild „Keine Haftung – Baden auf eigene Gefahr“ helfe nicht. „Es ist haftungsrechtlich ohne Bedeutung.“

FOTO / shutterstock



Die Haftung, so der KSA, sei übrigens in einem solchen Fall nicht auf den Bürgermeister beschränkt. Strafrechtliche Ermittlungen drohen neben dem Hauptverwaltungsbeamten auch den Sachbearbeitern in der Verwaltung aber auch den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern, die solche Stege beschlossenen haben, nicht auf die nötige Beaufsichtigung pochten. Die Beweislast liegt übrigens bei der Kommune. Das BGH-Urteil sagt, dass Gemeinden im Falle eines Unfalls nachweisen müssen, dass sie alles für die Sicherheit getan haben. Früher war die Rechtslage andersherum. Das Problem vieler Kommunen: Sie finden nicht genügend Rettungsschwimmer, um die Aufsicht zu gewährleisten. Hinzu kommen die Kosten. **K**

ANZEIGE

VGP

BUILDING
TOMORROW
TODAY

VGP Industriebau GmbH
Prinz-Georg-Straße 78
40479 Düsseldorf

Neue Adresse ab 1. 10. 2019:
Karl-Arnold-Platz 1
40474 Düsseldorf
Germany
+49 211 875 445-00
germany@vgpparks.eu
www.vgpparks.eu

Die Standorte für Ihr Gewerbe, Ihre Produktion und Ihre Logistik-Dienstleistungen

Als europaweit tätiger Spezialist für die Entwicklung von Gewerbeimmobilien und Verwaltungsgebäuden realisieren wir zukunftsweisende Projekte. Wir haben die gesellschaftlichen Anforderungen immer im Blick und entwickeln langfristige Lösungen mit stabilen

Rahmenbedingungen. Zu unseren Tätigkeiten gehören die Entwicklung von Projekten, die Überwachung der Bauarbeiten, das Gebäudemanagement der schlüsselfertig erstellten Objekte und die Sicherstellung einer langfristigen Vermietung. Dabei stehen

die Ansprüche unserer Mieter immer im Vordergrund. Als verlässlicher Partner sichern wir den unternehmerischen Erfolg unserer Kunden.



**Besuchen Sie uns auf der
Expo Real in München,
7. – 9. 10. 2019, Stand C2.223**